

AUFNAHME-ANTRAG ERWACHSENE



Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den Golfclub Rhein-Main e.V.

Name, Vorname:	
Adresse:	
E-Mail-Adresse:	
Geburtsdatum:	Mobil-Telefon:
Telefon:	HCPI/ Heimatclub:
Beruf:	Firma:
ART DER MITGLIEDSCHAFT:	
<input type="checkbox"/> Ordentliche Mitgliedschaft	<input type="checkbox"/> Kennenlern-Mitgliedschaft
<input type="checkbox"/> Jahres-Mitgliedschaft	<input type="checkbox"/> Zweit-Mitgliedschaft
Die Satzung und Datenschutzhinweise des Golfclub Rhein-Main e.V. habe ich gelesen und erkenne ich an.	
Wiesbaden,	

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG:	
Zahlungsempfänger:	Golfclub Rhein-Main e.V.
Gläubiger-Identifikationsnummer bei der Naspa:	DE08 5105 0015 0100 0772 56
Mandantenreferenz (wird durch Empfänger vergeben)	
Turnus:	jährlich <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/>
SEPA-BASIS-LASTSCHRIFT-MANDAT	
Ich ermächtige hiermit den Golfclub Rhein-Main e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Golfclub Rhein-Main e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Name, Vorname des Kontoinhabers:	
Anschrift des Kontoinhabers:	
IBAN / BIC:	
Kreditinstitut:	
Wiesbaden,	

Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

Golfclub Rhein-Main e.V. | Weißer Weg | 65201 Wiesbaden
Tel.: 0611-18424-16 | Tel.: 0611-18424-17 | Fax: -18

AUFNAHME-ANTRAG

ERWACHSENE



Beitrags- und Gebührenordnung des Golfclub Rhein-Main e.V.

Stand 18.07.2022

Jahresmitgliedschaft

1.800,- p.a.

Ordentliche Mitgliedschaft

1.300,- p.a.

zzgl. einmaliger Aufnahmegebühr (1.534,-€) und Investitionsumlage (4.466,-€)

6.000,-

Kennenlernmitgliedschaft / Zweitmitgliedschaft (7 Greenfees)

595,- p.a.

Studenten/ Ausbildung-Mitgliedschaft (19. bis 30 LJ)

500,- p.a.

Kinder und Jugendliche I (bis 11 LJ)

55,- p.a.

Kinder und Jugendliche II (12. LJ bis 18. LJ)

135,- p.a.

Kostenbeitrag Teilnahme am Jugendtraining

325,- p.a.

Kinder und Jugendliche ohne Teilnahme am Training (bis 18. LJ)

230,- p.a.

Inaktive Mitgliedschaft

325,- p.a.

Fördermitgliedschaft

165,- p.a.

Familienmitgliedschaft 1a

1.200,- p.a.

Ein erwachsenes ordentliches Mitglied plus ein Kind bis 18. LJ, das am Jugendtraining teilnimmt

6.000,- p.a.

zzgl. einmaliger Aufnahmegebühr / Investitionsumlage

Familienmitgliedschaft 1b

2.400,- p.a.

Zwei erwachsene ordentliche Mitglieder plus alle Kinder bis 18. LJ, die am Jugendtraining teilnehmen

zzgl. einmaliger Aufnahmegebühr / Investitionsumlage

12.000,- p.a.

Familienmitgliedschaft 2a

1.735,- p.a.

Ein erwachsenes Jahresmitglied plus ein Kind bis 18. LJ, das am Jugendtraining teilnimmt

Familienmitgliedschaft 2b

3.470,- p.a.

Zwei erwachsene Jahresmitglieder plus alle Kinder bis 18. LJ, die am Jugendtraining teilnehmen

Firmenmitgliedschaft I

2.900,- p.a.

Ein erwachsenes Jahresmitglied

1.300,- p.a.

Sponsoring Werbetafel zzgl. MwSt.

1.600,- p.a.

Firmenmitgliedschaft II

4.100,- p.a.

Ein erwachsenes Jahresmitglied plus eine Gastberechtigung

2.600,- p.a.

Sponsoring Werbetafel zzgl. MwSt.

1.500,- p.a.

Mitglieder werben Mitglieder für eine ordentliche Mitgliedschaft (kein Vorstand)

Zuschuss einmalig

200,- p.a.

Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils zum 31. März des Kalenderjahres fällig.

*Änderungen der Beiträge und Gebühren vorbehalten.

Vorstandentscheidung: Antrag (nicht) angenommen

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Golfclub Rhein-Main e.V. | Weißer Weg | 65201 Wiesbaden
Tel.: 0611-18424-16 | Tel.: 0611-18424-17 | Fax: -18

AUFNAHME-ANTRAG ERWACHSENE



Datenschutzhinweise für Gäste und Interessenten des Golfclubs Rhein-Main e. V.

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Golfclub Rhein-Main e.V. und die Ihnen nach dem neuen Datenschutzrecht zustehenden Rechte. Die jeweils aktuellen Hinweise sind unter <http://www.golfclubrheinmain.de/datenschutz/> einsehbar.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Golfclub Rhein-Main e.V.
Weißer Weg
65201 Wiesbaden
Telefon: 06111842416
Telefax: 06111842418
E-Mail: info@golfclubrheinmain.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Möchten Sie als Gast an den Aktivitäten des Vereins (Wettspiele, Trainings insbesondere denen der Jugend, etc.) teilnehmen oder möchten Sie sich als Interessent darüber informieren, so benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben, um Ihnen die Teilnahme zu ermöglichen oder die Informationen zukommen zu lassen. Hierzu verarbeiten wir auch Ihre Daten zur Vorgabe und zur Wettspiel- und/oder Trainingsteilnahme.

Die Teilnahme an den Aktivitäten des Vereins oder die Übersendung von Informationen ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art.6 Abs.1 lit.b DSGVO.

Ihre Daten, die auch Trainings- und Talentsichtungsdaten und Fotografien enthalten können, verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art.6 Abs.1 lit.f DSGVO). Dies kann insbesondere sein

- zur Werbung unserer Vereinstätigkeit sowie für Meinungsumfragen,
- zur Förderung der golferischen Entwicklung seiner Mitglieder insbesondere der Jugendlichen,
- zur Darstellung des Erfolgs der Jugendarbeit sowie der sportlichen Erfolge des Vereins.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. vereinsrechtlicher Vorgaben oder handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung in diesem Fall dienen die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i.V.m.Art.6 Abs.1 lit.c DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren und Ihre Einwilligung einholen, sofern dieses nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Deutscher Golf Verband e. V., Hessischer Golfverband e. V.

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen von Wettspielen an den Deutschen Golf Verband e.V., welcher diese gemäß Ziff.18 Abs.2 seiner Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) verwendet. Die AMR können unter <http://www.golf.de/publish/dgv-services/dgv/verbandsordnung> eingesehen werden.

Hierbei können je nach Wettspiel auch personenbezogene Daten an den Hessischen Golfverband e.V. übermittelt werden.

Externe Dienstleister

Eine Auflistung der von uns eingesetzten weiteren Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehend Geschäftsbeziehungen bestehen, können in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter <http://www.golfclubrheinmain.de/datenschutz/> entnehmen.

Weitere Empfänger

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten.

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unseren Verein geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Widerspruchsrecht

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinen-lesbaren Format) zustehen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist

Der Hessische Datenschutzbeauftragte
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon: 06111408-0
Telefax: 06111408-611
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

AUFNAHME-ANTRAG ERWACHSENE



AUSZUG AUS DEM ABKOMMEN

zwischen

der United States Army, Europe (USAREUR), vertreten durch das Office of the Deputy Chief of Staff, Host Nation Activities (ODCSHNA), HQ USAREUR and Seventh Army, Heidelberg und dem Golfclub Rhein-Main e.V. Wiesbaden, ein eingetragener deutscher Verein, über die Mitbenutzung des Rheinblick Golf Course Wiesbaden.

1. USAREUR gestattet dem Mitbenutzer ausdrücklich die Mitbenutzung der US-Golfanlage unter den Bedingungen dieser Vereinbarung.
2. Der Gegenstand dieser Vereinbarung ist der unter US-Kontrolle stehende Golfplatz Rheinblick in Wiesbaden, welcher den US-Streitkräften gemäß Liegenschaftsverpflichtungserklärung zur Verfügung gestellt wurde.
3. a. Der Mitbenutzer darf die für das Golfspiel bestimmten Anlagen nach Maßgabe der Bestimmungen und Vorschriften von USAREUR benutzen.
b. Diese Vereinbarung gestattet dem Mitbenutzer lediglich, die US-Golfanlage zu benutzen und die festgelegten Aktivitäten auszuüben und räumt dem Mitbenutzer keinerlei Anrecht auf die Liegenschaft selbst ein.
c. Durch diese Vereinbarung erlangt der Mitbenutzer keinerlei Mitgliedschaft in der US-Golfanlage.
4. Die Mitbenutzung darf die Nutzung der US-Golfanlage durch Mitglieder der US-Streitkräfte oder ihres zivilen Gefolges und deren Familienangehörigen nicht beeinträchtigen, sondern muss darauf abgestimmt und unter Einhaltung geltender Regeln und Vorschriften durchgeführt werden.
5. Der Mitbenutzer stimmt zu, alle Bestimmungen und Vorschriften von US-Department of the Army, USAREUR, und der US-Golfanlage einzuhalten und sicherzustellen, dass Missbräuche, die er in Erfahrung bringt, sofort unterbunden werden und der Kontaktstelle zur Kenntnis gebracht werden.
6. USAREUR und die Kontaktstelle der US-Golfanlage können jeglichen Namen von der Mitgliederliste streichen. Dem Mitbenutzer wird der Grund der Streichung mitgeteilt, es sei denn, dass die militärische Sicherheit dies nicht zulässt.
7. Der Mitbenutzer ist nicht berechtigt, Einkäufe im Golf- oder Pro-Shop zu tätigen und zollfreie Tabakprodukte zu kaufen. Der Mitbenutzer ist berechtigt, Speisen und Getränke zum ausschließlichen und direkten Verzehr zu kaufen, sowie Schrank- und Aufbewahrungseinrichtungen zu benutzen, wenn diese nicht anderweitig gebraucht werden.
8. Der Mitbenutzer darf nicht mehr als drei zahlende Gäste einladen. Gäste müssen in der Gruppe des Mitglieds spielen und die Mitglieder müssen dafür Sorge tragen, dass seine Gäste keine Einkäufe in der US-Golfanlage tätigen.
9. Der Mitbenutzer stimmt zu, die Richtlinien USAREURs in Bezug auf Chancengleichheit voll zu unterstützen und keinerlei Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religion, nationaler Abstammung, Körperbehinderung oder Geschlecht zu praktizieren.
10. Die US-Streitkräfte haben die ausschließliche Verantwortung für die Unterhaltung der US-Golfanlage. Der Mitbenutzer erklärt sich bereit jährlich einen Beitrag an das Wiesbaden Community zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten beizutragen.
11. Der Mitbenutzer stimmt zu, dass seine Mitglieder und Gäste und deren Fahrzeuge US-Sicherheitskontrollen und -vorschriften unterliegen.
12. Der Mitbenutzer ist nicht berechtigt, Änderungen auf der US-Golfanlage vorzunehmen oder dort Bauten zu errichten.
13. Die aufgrund dieser Vereinbarung vorgesehene Benutzung der US-Golfanlage erfolgt auf eigene Gefahr des Mitbenutzers, seiner Arbeitnehmer, Mitglieder, Beauftragten und Gäste. Der Mitbenutzer erklärt sich bereit, die Vereinigten Staaten von jeglichen Verlusten und jeglicher Haftung freizustellen, die aus dem Betrieb oder der Benutzung des mitbenutzten Grundstücks entstehen können. Dies schließt jegliche Ansprüche von Personenschäden oder Todesfällen, Sach- bzw. Vermögensschäden ein.
14. Dieser Vertrag kann ganz oder teilweise unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten von USAREUR oder dem Mitbenutzer gekündigt werden. Wenn ein militärischer Bedarf es erfordert, kann USAREUR die Vereinbarung ganz oder teilweise kündigen oder aussetzen, ohne eine Frist ein zu halten.